

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1897

7 (24.7.1897)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Juli

1897

Inhalt.

Diensta Nachrichten.
Bekanntmachungen. 1. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Karlsruhe-Land betr. 2. Die Unter-
 stütungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr. 3. Die Versicherung evang.-kirchlicher Gebäude und Fahrnisse
 gegen Feuerschaden betr. 4. Die Erhebung kirchlicher Kollekten für die evang. Mission in den deutschen Kolonial-
 gebieten betr.
Versetzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.
Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.
Dienstverordnungen.
Todesfall.
Zur Beachtung.

1.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staats-
 ministerialentschließung vom 12. Juni d. J. gnädigst geruht, dem Geistlichen Verwalter
 Franz Xaver Kothermel in Sinsheim auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Be-
 lassung seines derzeitigen Dienstcharakteres eine etatmäßige Stelle im Sekretariat des
 Evang. Oberkirchenrats und dem Oberkirchenratssekretär Emil Welker unter Ernennung
 desselben zum Geistlichen Verwalter die Vorstandsstelle bei der Evang. Stiftschaffnei
 Sinsheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster
 Entschließung vom 28. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrverwalter
 Ludwig Hofmann in Sulzbach zum Pfarrer auf die Höchstherrn Patronatsrecht
 unterstehende evang. Pfarrei Strümpfelbrunn zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster
 Entschließung vom 30. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Ludwig
 Appel in Niffingen auf sein unterthänigstes Ansuchen einstweilen in den Ruhestand
 zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 4. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Weinheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Strafanstaltsgeistlichen Pfarrer Friedrich Wilhelm Scherr in Bruchsal zum Pfarrer der Stadtpfarrei Weinheim zu ernennen.

Die vonseiten der Fürstlich Veiningen'schen Standes- und Patronats-Herrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrers Peter Fiedler in Mosbach auf die erledigte I. evang. Pfarrei daselbst ist unterm 13. Juli d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Karlsruhe-Band betr.

Von der am 16. Juni d. J. abgehaltenen Diözesansynode der Diözese Karlsruhe-Band ist anstelle des † Dekans Zimmern Pfarrer Johann Georg Meyer in Bintenheim zum Dekan der Diözese auf sechs Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung unter dem Heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 22. Juni 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Wolfhard.

2. Die Unterstützung aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr.

Aus der Katharina-Barbara-Stiftung ist von der für das Jahr 1897 verfügbaren Geldsumme zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach bei Anschaffung von Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidungen der evang. Gemeinde Wies, Diözese Schopfheim, eine Gabe von 70 M. verwilligt worden. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss.

Karlsruhe, den 25. Juni 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böhlen.

3. Die Versicherung evang.-kirchlicher Gebäude und Fahrnisse gegen Feuerschaden betr.

An sämtliche Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände und sonstige Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai 1896, die Versicherung evang. kirchlicher Gebäude und Fahrnisse gegen Feuerschaden betr. (Kirchl. Gesetzes- und Verordnungs-Blatt S. 73), bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der von der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft vertragsmäßig abgelieferte Prämienanteil aus der Versicherung evang. kirchlicher Gebäude und Fahrnisse gegen Feuerschaden für das Jahr 1896 sich auf 1 053 M. 30 Pf. belaufen hat und der Alumnatsklasse des Pfarrvereins zugewiesen worden ist.

Zugleich nehmen wir Veranlassung, die Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände und sonstige Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen auf die im Schlußsatz unserer Bekanntmachung vom 1. März 1895 (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1895 S. 59) enthaltene Empfehlung der Versicherungsnahme bei obengenannter Gesellschaft aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 29. Juni 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böhlen.

4. Die Erhebung kirchl. Kollekten für die evang. Mission in den deutschen Kolonialgebieten betr.

Auf unsere Empfehlung im Bescheid auf die Diözesansynoden des Jahres 1892 (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1893 Nr. V, S. 60) sind seit unserer letzten Bekanntmachung v. 17. Juli 1896 (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1896 Nr. X, S. 141) von nachstehenden Diözesen folgende weitere Kollektenbeträge für oben genannten Zweck eingelaufen:

Diözese.	Für die deutschen Kolonialgebiete im allgemeinen		Für Ostafrika besonders		Für Westafrika (Kamerun) besonders		Gesamtsumme	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔
Adelsheim	54	22	—	—	—	—	54	22
Boxberg	—	—	—	—	71	40	71	40
Bretten	200	03	—	—	—	—	200	03
Durlach	110	64	—	—	—	—	110	64
Freiburg	172	67	—	—	—	—	172	67
Hornberg	—	—	134	35	134	35	268	70
Karlsruhe-Land	—	—	—	—	285	28	285	28
Mannheim (Kirchengemeinde)	126	66	—	—	—	—	126	66
Müllheim	126	68	—	—	—	—	126	68
Neckarbischofsheim	149	52	—	—	—	—	149	52
Oberheidelberg	144	18	—	—	—	—	144	18
Pforzheim	240	89	—	—	—	—	240	89
Sinsheim	186	74	—	—	—	—	186	74
Wertheim	79	28	—	—	—	—	79	28
zusammen	1591	51	134	35	491	03	2216	89

Die für die Mission in den deutschen Kolonialgebieten überhaupt verfügbare Summe im Betrag von 1591 M 51 S wurde zur einen Hälfte der deutsch-ostafrikanischen Missionsgesellschaft in Berlin und zur andern Hälfte der Basler Mission für die Missionsarbeit in Kamerun zugewiesen; dazu erhielt jede der beiden Gesellschaften die für Ost- bezw. West-Afrika besonders eingelieferten Beträge.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, veranlassen wir die Geistlichen, ihren Gemeinden an einem geeignet scheinenden Sonntag hievon Mitteilung zu machen. Gleichzeitig wiederholen wir unsere Empfehlung, in sämtlichen Gemeinden jährlich eine kirchliche Kollekte für den fraglichen Zweck zu erheben.

Die Beträge sind durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 17. Juli 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böcklin.

3.

Versetzung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

- Vikar Hugo Schwarz von Blankenloch als solcher nach Pforzheim.
 " Georg Mähöfer von Rheinbischofsheim als solcher nach Blankenloch.
 " Karl Zipperer von St. Georgen als solcher nach Durlach.
 " Arthur Ziller von Weisweil als solcher nach Rheinbischofsheim.
 " Siegfried Böckh von Wieblingen als solcher nach Weisweil.
 Pfarrverwalter Wilhelm Siebert von Boxberg als solcher nach Walldorf.
 " Karl Eiermann von Walldorf als solcher nach Neunstetten.
 " Gustav Damerdin von Ruffheim als solcher nach Lutschfelden.
 Vikar Eugen Barner von Grözingen als solcher nach Spöck.
 " Wilhelm Mangold von Berghausen als solcher nach Deutershausen.
 " Winfried Schmoll von Deutershausen als solcher nach Grözingen.
 Stadtvikar Max Weiß von Sinsheim als Pastorationsgeistlicher nach Waldshut.
 " Karl Hesselbacher in Karlsruhe auf das dritte Stadtvikariat daselbst.
 Pfarrverwalter Vic. Karl Kühner in Karlsruhe zur Verwaltung der Pfarrei der Weststadt daselbst.
 " Friedrich Fuhr von Mengen als Stadtvikar nach Sinsheim.
 " Oskar Bohrer von Gundelfingen als solcher nach Tülingen.

- Vikar Richard Krayer von Mühlbach als solcher nach Mündingen.
 " Heinrich Zimmer von Mündingen als solcher nach Mühlbach.
 " Friß Schäfer, zuletzt ohne Verwendung, vorher in Heibelsheim als Vikar nach Rastig.
 " Heinrich Kaufmann von Rastig beurlaubt.
 Pfarrverwalter Adam Leib von Reibensstadt als solcher nach Barga.
 " Albert Ludwig von Altenheim als Pastorationsgeistlicher nach Meerzburg.
 Vikar Michael Bek von Wöfingen nach Altenheim zur provisorischen Vernehmung der Pfarrei.
 " Karl Koll von Bahr als solcher nach Offenburg.
 " Wilhelm Bechdolf von Rappenaun als solcher nach Bahr.
 " Friedrich Haag von Offenburg beurlaubt auf ein Jahr.
 Pfarrkandidat Adalbert Koch als Vikar nach Rappenaun.
 " Otto Beyer als Vikar nach Wöfingen.
 Vikar Kamill Maurer von Strümpfelbrunn als solcher nach Heibelsheim.
 Vikar Wilhelm Ziegler von Heibelsheim als Stadtvikar nach Karlsruhe.
 Pfarrkandidat Wilhelm Ackermann als Vikar nach Wiesloch zur Vernehmung von Baiertal.

4.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1897, staatlich genehmigt mit Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 10. Juli 1897.)

Es haben gestiftet:

In die evang. Kirche zu St. Georgen:

Ungenannt, eine neue Kniebank zu Trauungen.

In die evang. Kirche zu Breitenbronn:

Kirchengemeinderat Jak. Groß und Frau und R.-G.-Rat Wilh. Henrich und Frau, eine Kanzelbekleidung.

In die evang. Kirche zu Diersburg:

Folgende Glieder der Grundherrl. Familie, je ein neues Kirchenfenster mit Wappenschmuck und Bordure in Glasmalerei:

- Freiherr Wilhelm Koeder von Diersburg in Freiburg;
 " Egenolf und Freifrau Lucie Koeder von Diersburg in Karlsruhe;
 " Karl Koeder von Diersburg in Breslau und
 " Ernst " " " " Sasbach.

In den evang. Kirchenfond zu Triberg:

Gustav-Adolf-Hauptverein Frankfurt a. M.	200 M — S
" " Frauenverein Pforzheim	55 " — "
" " " " Heidelberg	100 " — "
Stadtgemeinde Triberg	1000 " — "
Frau Th. Kern Witwe in Prechtthal	2000 " — "
Fabrikant C. Mez in Freiburg	40 " — "
Sammlung bei einem Gemeindeabend	40 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	386 " 50 "
Mehrere Geber zusammen	45 " 04 "

In die evang. Kirche zu Sindolsheim:

Ein Gemeindeglied, einen Klingelbeutel.

In den evang. Kirchenfond zu Cubigheim:

Leonhard Wolf in Philadelphia	10 M — S
---	----------

In den evang. Kirchenfond zu Bühl:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	200 M — S
Hessischer	80 " — "
Bäckermeister Schnürle und Apotheker Bofinger in Bühl je 10 M.	20 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	107 " 70 "

In die evang. Kirche zu Merchingen:

Bürgermeister Salm Eheleute von Merchingen, einen Teppich vor den Altar.

An die evang. Kirchengemeinde Söllingen:

Verwaltungsrat der Sparkasse Söllingen, überschuß	1500 M — S
Ungenannt	400 " — "
Verschiedene Geber zusammen	103 " 14 "

In die evang. Kirche zu Dühren:

Gemeindeglieder, Beiträge zu gemalten Fenstern	279 M — S
" " " " eine Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung.	
Konfirmanden, eine Altarbibel.	

In die evang. Kirche zu Rosenberg:

Gemeindeglieder von Rosenberg, eine Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung;
Die Konfirmanden von 1897, eine Kniebank.

In den evang. Gotteshausfond zu Niklashausen:

a. Zur Instandsetzung der evang. Kirche daselbst, freiwillige Gaben von verschiedenen Spendern, Ertrag einiger Kirchenkonzerte und insolge des Aufrufs im Kirchen- und Volksblatt	1921 M. 28 Pf.
b. Zur Beschaffung eines neuen Geläutes, freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder	486 " 65 "
Eine Witwe in Niklashausen	150 " — "
Bahnwart Schmidt in Niklashausen	5 " — "
Ertrag des Weihnachtsspiels	60 " — "

In die evang. Kirche zu Helmstadt:

Andr. Wittlinger in Graz, ein Gipsbild in künstlerischer Fertigung, ein „Auge Gottes“ darstellend.

In die evang. Kirche zu Weingarten:

Gemeindeglieder, eine schwarze Altardecke.

In die evang. Kirche zu Bahnbbrücken:

Jakob Schmidt Eheleute alt, ein Melanchthonbild;
" " " jung, ein Lutherbild.

In den Heiligen- und Almosenfond zu Hüffenhardt:

Joh. Bernhard Widmann von Hüffenhardt 200 M — 3

In den evang. Kirchenfond zu Kenzingen:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	400 M — 3
" " " Münster	180 " — "
" " Frauenverein Freiburg	100 " — "
" " " Pforzheim	40 " — "
„Freund der evangelischen Sache“, für einen Kirchturm	1000 " — "
Ungenannt von Kenzingen, für einen Kirchturm	100 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	371 " 85 "

In die evang. Kirche daselbst:

Fräulein F. und M. Schnabel, 2 bronzene Leuchter für den Altar;
Ungenannt von Kenzingen, eine Lampe;
Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim, ein Taufgerätk.

In den evang. Heiligenfond zu Döschelbronn:

Ungenannt	100 M — 3
Spartasserechner Sachs in Pforzheim, für gemalte Chorfenster in die Kirche	30 " — "
Josef Wolf B. S. in Döschelbronn, " " " " " " "	50 " — "
L. St. " " " " " " "	50 " — "

In den evang. Kirchenfond zu Bonndorf:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	220 M — 3
Gustav-Adolf-Hauptverein Ansbach	30 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	113 " 55 "

In den evang. Kirchenfond zu Waldshut:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	825 M — 3
Gustav-Adolf-Hauptverein Berlin	300 " — "
" " " Kassel	70 " — "
" " " Hermannstadt	51 " — "
Hilfsverein St. Gallen	80 " — "
" Schaffhausen	40 " — "
Frauen-Hilfsverein Schaffhausen	20 " — "
Obertelegraphist Stief	5 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	541 " 90 "

Stiftungen, für welche die staattliche Genehmigung im einzelnen Fall eingeholt worden ist.

In den evang. Kirchenfond zu Billingen:

Der † Gottlieb Trautwein in Billingen	100 M — 3
---	-----------

In den evang. Kirchenfond zu Gundelfingen:

Die † Marie Müller geb. Häbler von Gundelfingen	200 M — 3
---	-----------

In den evang. Kirchenfond zu Thiengen:

Dieselbe	200 M — 3
--------------------	-----------

In den Kirchenalmosenfond zu Neckarbischofsheim:

Karl Gerbold von Neckarbischofsheim	400 M — 3
---	-----------

5.

Diensterledigungen.

Die evangelische Pfarrei Bischoffingen, Diözese Freiburg, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangelische Pfarrei Spöck, Diözese Karlsruhe-Band, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von 200 M. jährlich geleistet. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangelische Pfarrei Walldorf, Diözese Oberheidelberg, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Das Großherzogliche Ministerium der Justiz des Kultus und Unterrichts hat folgendes Ausschreiben erlassen:

Die etatmäßige Stelle eines evangelisch-protestantischen Hausgeistlichen beim Männerzuchthaus Bruchsal — Gehaltstarif D. 4 —, mit welcher die Pastoration des Landesgefängnisses und der Weiberstrafanstalt dortselbst gegen Bezug eines angemessenen Nebengehaltes verbunden ist, soll neu besetzt werden. Der Stelleinhaber genießt Dienstwohnung.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 16. Juli 1897.

Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung
von Neubronn.

Rimmig.

6.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 26. Juni ds. Jz.: Wesenbeckh, Ludwig, Pfarrer in Wittenweier.

7.

Zur Beachtung.

Die Diensträume der evang. Kirchenbauinspektion Karlsruhe befinden sich nunmehr Westendstraße Nr. 29.

Zur Nachricht.

Bei der Expediur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigefügten Preisen bezogen werden

1. Das Kirchenrecht der Vereinigten Evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar: die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875	7 M. 50 J
2. Das Kirchenbuch, II. Auflage, ungebunden für	6 „ — „
3. Der dritte Teil desselben II. Auflage, ungebunden für	2 „ — „
4. Kirchenverfassung, das Stück zu	— „ 40 „
5. Perikopenbuch, das Stück zu 1 M. (Porto 10 J)	1 „ — „
6. Die Impresen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden, das Stück zu	— „ 5 „
7. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens (portofrei zugesendet) zu	— „ 60 „
8. Die Impresen zu den Formularen dieser Vorschriften, für Voranschlag, Anweisbuch, Kassenbuch, Rechnung, Hinterlegungsschein und Inventar, das Buch von 20 Bogen zu	— „ 60 „
9. Die Impresen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diözesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu	— „ 5 „
Einlagebogen, das Stück zu	— „ 5 „
für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreis Schulvisitationen über Vornahme der Religionsprüfungen, das Stück zu	— „ 2 „
10. Impresen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen, das Stück zu	— „ 5 „
für Prüfungsnoten, das Stück zu	— „ 5 „
11. Impresen zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus der Landeskirche, bezw. Uebertritte zu denselben das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu	— „ 8 „
[Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.]	
12. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu	— „ 20 „
13. Postkartenformulare für Überweisung Christenlehrlinglicher, 10 Stück zu	— „ 10 „
14. Statuten der Witwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden zu	— „ 20 „
15. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vorschriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse nebst Anhang, enthaltend die Abänderungsverordnungen vom 28. Mai 1886 und vom 13. Oktober 1890 zu den Rechnungsvorschriften vom 21. Sept. 1875 und Nachtrag (portofrei zugesendet) zu	— „ 80 „
16. Die besondere Ausgabe des unter Ziffer 15 genannten Nachtrags, soweit der Vorrat reicht, (portofrei zugesendet) zu	— „ 20 „
17. Die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28. April 1891, den Einzug, die Betreibung und die Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (portofrei zugesendet) zu	— „ 20 „
18. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anl. II der Orgelbauverordnung), sowie zu Orgelbauverträgen (Anl. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu	— „ 6 „

Bei Impresenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impresen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impresensendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 10 J

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D. J. 7, 15, 16 und 17 wird nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Wird noch besondere Zusendung einer Quittung für den einbezahlten Betrag gewünscht, so sind hierfür weitere 5 Pfg. beizulegen.

Kapitalzufagescheine (neue) sind durch J. J. Reiff in Karlsruhe zu beziehen. 1 Buch = 25 Bogen für 75 J und 20 J Porto.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.